

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/139

Ausschuss Verkehrswende

am 15.09.2025

TOP:

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Marktstraße - Erich-Kästner-Schulzentrum
- Stellungnahme der Verwaltung

Seitens verschiedener Gremien wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Höhe des Erich Kästner Schulzentrums angeregt. Auf der Marktstraße ist in dem Bereich eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet. Im Anschluss der Bushaltestelle bzw. im Bereich der Zufahrt zu dem Parkplatz der Schule befindet sich eine Verkehrsinsel als Querungshilfe.

Die Anordnung zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs kann nach § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erfolgen. Seit der letzten Novellierung der StVO sowie den zugehörigen Verwaltungsvorschriften 2025, brauchen bei der Anordnung von Fußgängerüberwegen keine besonderen örtlichen Verhältnisse mehr vorliegen und eine Gefahrenlage nicht mehr gesondert begründet werden. Gleichwohl wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges erst ab einem Fahrzeugaufkommen von 300 bis 450 Fahrzeugen empfohlen.

In dem Zeitraum vom 05.05.2025 bis zum 14.05.2025 erfolgte im Bereich der Verkehrsinsel eine Geschwindigkeits- und Fahrzeugerhebung mittels des Seitenradars. Die Gesamtfahrzeugbewegungen liegen in der stärksten Stunde bei 371 Fahrzeugen (05.05.2005, zwischen 16:00 und 17:00 Uhr) und somit innerhalb des empfohlenen Fahrzeugaufkommens. Bei der Geschwindigkeitserhebung konnten keine gravierenden Verstöße festgestellt werden. 57 Prozent der Verkehrsteilnehmenden halten die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ein und weitere 26 Prozent haben diese lediglich um einen bis fünf km/h überschritten. Der V85, welcher in der Verkehrsplanung als Vergleichswert genutzt wird, liegt insgesamt bei 36 km/h.

Aus den erhobenen Verkehrsdaten ist die Anordnung eines Fußgängerüberweges dem Grunde nach nicht erforderlich auch besteht in diesem Bereich kein Unfallschwerpunkt. Die bereits vorhandene Querungshilfe dient der Sicherheit der Nutzenden. Diese wird von den Nutzenden in Anspruch genommen, wobei beobachtet werden kann, dass die Querungshilfe als Fußgängerüberweg interpretiert wird. Insbesondere zu den Zeiten des Schulbeginns und -endes queren viele Schülerinnen und Schüler in größeren Gruppen die Fahrbahn.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Die Herstellungskosten eines Fußgängerüberwegs belaufen sich auf 10.000 € brutto. Dieser muss entsprechend beschildert, markiert und ausgeleuchtet sein. Die geschätzten Kosten umfassen das Aufstellen eines Lichtmastes sowie die Veränderung eines vorhandenen Lichtmastes und das Beauftragen eines Lichtplaners. Hinzu kommt die Installation der Verkehrszeichen und das Aufbringen der Markierung. Sofern die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann - auf Wunsch und Anregung einzelner Gremienmitglieder - in dem Bereich der Verkehrsinsel ein Fußgängerüberweg umgesetzt werden.

Im Auftrag

Hauke Schröder